



**VEREINT  
BEWEGEN**



## **CORONA-REGELN FÜR DEN SPORTBETRIEB**

### **TSG REUTLINGEN 1843 E.V.**

**Aktuelle Fassung vom 06.10.2020**

#### **ALLGEMEINE VORGABEN ZUM SPORTBETRIEB IN DER TSG REUTLINGEN**

1. Basierend auf der aktuell geltenden Corona Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg sind von den TSG Abteilungen sportartspezifische Hygienekonzepte zu erstellen und bei der Geschäftsführung einzureichen. Als Ansprechpartner der Abteilung fungiert der Abteilungsleiter bzw. ein von der Abteilungsleitung bestimmter Hygiene-Beauftragter.
2. Die Abteilungsleiter bzw. Hygiene-Beauftragten werden weiterhin über jede Änderung der Corona Verordnung informiert und schreiben ihr Hygienekonzept fort. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe ist die Informationen von der Geschäftsführung abteilungsintern weiterzuleiten, um sicherzustellen, dass alle Trainer und Übungsleiter auf dem aktuellen Informationsstand sind.
3. Sämtliche Trainingseinheiten jeder Sportgruppe sind vom verantwortlichen Trainer/Übungsleiter sorgfältig zu dokumentieren. Die ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen gebt ihr bitte direkt nach der Trainingseinheit in der Geschäftsstelle bzw. beim zuständigen Sportstättenbetreiber ab.
4. Bei Verdacht auf eine Covid19-Erkrankung ist unverzüglich die Geschäftsführung zu informieren. In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden dann entsprechende Maßnahmen getroffen.

#### **TRAINING AUF DEN SPORTPLÄTZEN**

Montags bis freitags ist auf der Laufbahn neben dem Rasenspielfeld ein Abteilungstraining von 17.00 bis 20.00 Uhr möglich. Für die Einhaltung der Hygienevorschriften werden ausreichend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3,00 € pro Flasche kann ein Desinfektionsmittel für Flächen in der Geschäftsstelle erworben werden.

## NUTZUNG DER TSG SPORTHALLE

Seit dem 2. Juni 2020 ist auch die TSG Halle wieder nutzbar. Pro Hallenhälfte stehen ca. 345qm Trainingsfläche zur Verfügung. Da wir mit Beginn des Schuljahres die verfügbaren Hallenkapazitäten optimal nutzen und die Hallenhälften auch wieder getrennt voneinander belegen wollen, sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten.

1. **Nutzungszeit:** die angemietete Hallenzeit entspricht ab sofort der Gesamtnutzungszeit inklusive Umkleide-, Reinigungs-, und Lüftungszeit. Die effektive Trainingszeit ist so zu verkürzen, das das Gebäude frühestens mit Beginn betreten und spätestens mit Ende der gemieteten Hallenzeit verlassen wird.
2. **Hallenbelegung außerhalb der Schulzeit:** An Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ist die TSG Sporthalle nur im gesamten zu mieten. Eine Doppelbelegung ist in diesen Zeiten nicht möglich.
3. **Desinfektion:** genutzte Hand- und Kleingeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Wir empfehlen Sportgeräte wie zum Beispiel Turnbänke, Kästen oder auch Matten vor Gebrauch zu desinfizieren. Für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3,00 € pro Flasche kann ein Desinfektionsmittel für Flächen in der Geschäftsstelle erworben werden.
4. **Lüften der Halle nach Nutzung:** spätestens nach Ende der Trainingszeit sind die Fenster für mindestens 10 Minuten zu öffnen, so das die nachfolgende Trainingsgruppe eine gut durchlüftete Halle für das Training vorfindet.
5. **Nutzung der Umkleiden:** Die Umkleidekabinen und Duschen sind eingeschränkt nutzbar. Beschilderung und Markierungen in den Umkleidekabinen sind zu beachten. Da Sportgruppen während des Trainings möglichst nicht vermischt werden dürfen, kann es bei Doppelbelegung zu zeitlich begrenzten Schließungen der Umkleiden und Duschen kommen. Wir empfehlen allen Nutzern bereits fertig umgezogen zum Training zu kommen.

## TRAINING IN EXTERNEN SPORTSTÄTTEN

Die Hygienevorschriften des jeweiligen Sportstättenbetreibers sind einzuhalten. Eventuelle Abweichungen zu den Verhaltensregeln der TSG Reutlingen sind mit der Geschäftsführung abzuklären. Sofern der Sportstättenbetreiber die Trainingsdokumentation nicht selbst übernimmt ist eine (möglichst digitale) Kopie der Dokumentation in der Geschäftsstelle einzureichen.

## **CORONA-REGELN FÜR DEN SPORTBETRIEB**

### **TSG KREISSPARKASSE SPORTZENTRUM**

#### **1. Training nur nach Voranmeldung**

Ein Training ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

#### **2. Betreten und Verlassen des Geländes**

Das Gelände darf nicht ohne Trainer betreten werden. Trainingszeiten sind einzuhalten, damit die Trainingsgruppen das Gelände kontaktfrei betreten und verlassen können.

#### **3. Distanzregeln einhalten**

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen muss eingehalten werden. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

#### **4. Mund-Nase-Schutz**

Beim Betreten und Verlassen sowie in allen Bereichen in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann ist eine Maske zu tragen. Während des Sports kann auf die Maske verzichtet werden.

#### **5. Körperkontakt während des Trainings**

Auf Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen wird komplett verzichtet. Der Körperkontakt während des Trainings ist auf ein für die Sportart notwendiges Mindestmaß zu beschränken. In den Sportarten Aikido, JuJutsu, Judo und Kickboxen sind feste Trainingspaare zu bilden.

#### **6. Umkleiden und Duschen**

Die Umkleieräume und sanitären Anlagen im TSG Kreissparkasse Sportzentrum stehen Ihnen wieder zur Verfügung. Es ist auf ausreichend Abstand (mind. 1,5m) zu achten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Wir bitten darum, wenn möglich bereits umgezogen zum Training zu kommen.

#### **7. Trainings- und Wettkampfdokumentation**

Für jede Trainingseinheit und jede Sportveranstaltung ist eine lückenlose Dokumentation erforderlich. Die Unterlagen sind auf der TSG Geschäftsstelle erhältlich und dort nach jeder Trainingseinheit abzugeben.

#### **8. Durchführung von Wettkämpfen**

Wettkämpfe sind vorab bei der Geschäftsführung anzumelden. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes ist von der ausrichtenden Abteilung ein Hygienekonzept zu erarbeiten.

#### **9. Ausschluss von der Teilnahme**

Gemäß der geltenden Richtlinien sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen vor Wiedereinstieg in den Sportbetrieb einen aktuellen negativen Corona-Test oder eine ausreichende Zeit der Quarantäne vorweisen. Den Anweisungen der Trainer und Mitarbeiter der TSG Reutlingen ist während des Aufenthalts auf den Sportstätten Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung machen wir von unserem Hausrecht gebrauch.

TSG Reutlingen 1843 e.V.

Vorstand und Geschäftsführung

Stand: 05. Oktober 2020



# TRAININGSDOKUMENTATION CORONA-REGEL AB 06. OKTOBER 2020

Für den Trainingsbetrieb der TSG Reutlingen 1843 e.V.

## 1. Angaben zur Trainingsgruppe

TSG Abteilung	Trainingsgruppe	Sportstätte/Trainingszone
Trainer/Übungsleiter	Telefon	
Wochentag	Uhrzeit von:	bis

## 2. Anwesenheit

Nr.	Name	Vorname											
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													

Nr.	Name	Vorname											
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													
21													
22													
23													
24													
25													

Ich versichere, dass ich die Teilnehmer vor der ersten Trainingseinheit über die Corona-Regeln aufgeklärt habe und die Einhaltung während der gesamten Trainingszeit sichergestellt habe.

Datum	Unterschrift Trainer/Übungsleiter
-------	-----------------------------------



# DOKUMENTATION CORONA-REGEL

Für Wettkämpfe/Spiele der TSG Reutlingen 1843 e.V.

**VEREINT  
BEWEGEN**



## 1. Angaben zur Veranstaltung

TSG Abteilung	Mannschaft
CORONA-Beauftragter	Telefon
Datum	Sportstätte

## 2. Anwesenheit aller Spieler, Betreuer und Schieds-/Kampfrichter und Zuschauer

Gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung Sport vom 18.09.2020 dürfen bis zum 31.01.2021 bei Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben bis zu 500 Personen anwesend sein (§ 4, Abs. 3). Sämtliche Personen haben sich zum Zwecke der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette in die folgende Liste einzutragen.

Nr.	Name	Vorname	Telefon	Anwesend (von/bis)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

# DOKUMENTATION CORONA-REGEL

Für Wettkämpfe/Spiele der TSG Reutlingen 1843 e.V.

Datum	Sportstätte
-------	-------------

Nr.	Name	Vorname	Telefon	Anwesend (von/bis)
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				

# DOKUMENTATION CORONA-REGEL

Für Wettkämpfe/Spiele der TSG Reutlingen 1843 e.V.

Datum	Sportstätte
-------	-------------

Nr.	Name	Vorname	Telefon	Anwesend (von/bis)





# TRAININGSDOKUMENTATION CORONA-REGEL

Einverständniserklärung für eine einmalige Trainingsteilnahme

**VEREINT  
BEWEGEN**



## 1. Angaben zur Trainingsgruppe

TSG Abteilung	Trainingsgruppe
Trainer/Übungsleiter	
Datum	Uhrzeit von: bis
Sportstätte/Trainingszone	

## 2. Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätige ich

Name	Vorname
------	---------

meine Teilnahme an der oben beschriebenen Trainingseinheit. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich über die Corona-Regeln für den Sportbetrieb aufgeklärt wurde und mich daran halte. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme in Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des Vereins genutzt und für 4 Wochen aufbewahrt werden dürfen. Es findet keine elektronische Dokumentation statt. Die Daten dürfen auf Anfrage an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

Reutlingen, den	Telefonnummer
Unterschrift	

## 3. Einverständniserklärung bei Minderjährigen Teilnehmern

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind unter den oben beschriebenen Bedingungen am Training teilnehmen darf.

Reutlingen, den	Telefonnummer
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	

# TRAININGSDOKUMENTATION CORONA-REGEL

Einverständniserklärung für eine regelmäßige Trainingsteilnahme

**VEREINT  
BEWEGEN**



## 1. Angaben zur Trainingsgruppe

TSG Abteilung		Trainingsgruppe						
Trainer/Übungsleiter								
Sportstätte/Trainingszone								
Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Zeit (von/bis)								

## 2. Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätige ich

Name	Vorname
------	---------

meine regelmäßige Teilnahme an der oben beschriebenen Trainingseinheit. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich über die Corona-Regeln für den Sportbetrieb aufgeklärt wurde und mich daran halte. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme in Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des Vereins genutzt und für 4 Wochen aufbewahrt werden dürfen. Es findet keine elektronische Dokumentation statt. Die Daten dürfen auf Anfrage an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

Reutlingen, den	Telefonnummer
Unterschrift	

## 3. Einverständniserklärung bei Minderjährigen Teilnehmern

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind unter den oben beschriebenen Bedingungen am Training teilnehmen darf.

Reutlingen, den	Telefonnummer
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	